

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

**„Muss die Polizei während einer Demo Videokameras abdecken?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Anders als in dieser Eilentscheidung des Gerichts wird neben dem Abdecken von Kameras auch das erkennbare Wegdrehen in einen Bereich außerhalb des Versammlungsgeschehens, etwa gegen eine Wand oder in den Himmel, ebenfalls als ausreichend erachtet, eine mögliche einschüchternde Wirkung zu verhindern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass in der Stadtgemeinde Bremen an den Standorten der stationären Videoüberwachung in Bremen- Vegesack, Hauptbahnhof und auf der sog. Discomeile etwaige Versammlungsteilnehmer mit einer Beschilderung darauf hingewiesen werden, dass bei Versammlungen keine Videoüberwachung erfolgt.

**Zu Frage 2:**

Bei der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven wird noch geprüft, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen infolge der Entscheidung vom 13. März erfolgen werden.

**Zu Frage 3:**

Sog. Dome-Kameras, das heißt Kameras in halbrunden, getönten Kuppeln oder Kameras, die nicht gegen Wände oder in den Himmel ausgerichtet werden können, sind voraussichtlich abzudecken. Hierzu wären dauerhaft Vorrichtungen an den Kameras anzubringen, die im Bedarfsfall die Sicht der Kameras deutlich sichtbar beispielsweise mittels verschiebbarer Platten oder Rollläden versperren. Behelfsweise könnten die Kameras unter Zuhilfenahme von Hubliften mittels Folien oder Tüten abgedeckt werden. Eine Kostenschätzung ist noch nicht möglich.